

Nr. 44 | Juli/August 2008

Monatliche Informationszeitschrift der Verbraucherzentrale Südtirol

unabhängig

kritisch

zupackend



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



**Wohnbaurdarlehen-
vergleich**

Seite 3



**Auch das Uran geht
sehr bald aus**

Seite 5



**Index gegen hohen
Stromverbrauch**

Seite 6



**Teure Gemeinden,
billige Gemeinden**

Seite 7



Kritischer Konsum

Leben zum Niedrigstpreis

Gute Qualität und günstiger Preis müssen kein Gegensatz sein - Liberalisierung kann helfen

Bozen hat im Mai mit 4,1% wieder eine um 13% höhere Inflationsrate als der gesamtstaatliche Durchschnitt verzeichnet. 14,9% der Familien in Südtirol sind von relativer Armut betroffen, weitere 9,1% armutsgefährdet, zunehmend tun sich auch die MittelständlerInnen schwer. Das Schlagwort heißt „den Gürtel enger schnallen“.

Evelyn und Paul sind ein junges Paar, welches gerade Nachwuchs erwartet. Das Familienbudget ist knapp bemessen, aber die beiden kommen dank kluger Entscheidungen recht gut über die Runden. Das Bankkonto wird über Internet verwaltet, ebenso die Autoversicherung. Gegenüber der alten Police bleiben 200 Euro mehr in der Haushaltskasse. Das Auto selbst ist auf Gas umgerüstet und wird nur für die notwendigsten Fahrten benutzt. Die Bushaltestelle vor dem Haus ist dabei sehr hilfreich. Die Autokosten haben sich schon um 30% pro Jahr verringert. Bei der

Miete hingegen gibt es kaum Einsparpotential, monatlich müssen 700 Euro hingebältert werden, die Kondominiumsspesen von jährlich 2.000 Euro kommen noch dazu.

Wenn im Bekanntenkreis jemand auf die andere Seite des Brenners fährt, geben die Beiden ihren Einkaufszettel mit. Vieles ist „draußen“ billiger, besonders bei den Bioprodukten.

Sparen kann man aber auch bei Kleinigkeiten. In einem Bozner Supermarkt bekommt man Putz- und Spülmittel lose, das ist billiger und man spart außerdem noch Müll. Das junge Paar würde auch bei der Frischmilch gerne auf eine so genannte „stählerne Kuh“ zurückgreifen. Warum es in Südtirol so was nicht gibt, wo im benachbarten Venetien Lebensmittel wie Kaffee, Pasta, Reis, Getreide, Hülsenfrüchte, Wein und Olivenöl „offen“ angeboten werden?

Die Wohnungseinrichtung mitsamt Elektro-

geräten haben die beiden online ersteigert – mit Vorsicht und Umsicht, und es hat gut geklappt. Secondhandangebote und Ausverkauf sind gute Quellen für die Babysachen. Oft hat die Homepage der Verbraucherzentrale sie auf eine interessante Spur gebracht: bei der Liberalisierung von Strom, bei den Kontospesen, bei Telefon und Internet. Auch bei der Suche nach einem günstigeren Zahnarzt wurden sie im „Preisfinder“ der VZS fündig. Bei der Anlage ihres Ersparnis war der neue Leitfaden „Verantwortlich anlegen“ sehr hilfreich. Und als sie vor einigen Monaten einen Anwalt gebraucht haben, kam ihnen die Liberalisierung bei den Freiberuflern (siehe Seite 2) zugute: Sie einigten sich mit dem Anwalt auf eine „Klage auf Erfolgsbasis“. Familie Mustermann? Ja, natürlich! Aber das Beispiel zeigt, was mit etwas Phantasie und vor allem auf der Basis einer guten Information alles möglich ist, wenn es darum geht, ein Auskommen mit dem Einkommen zu finden.

Liberalisierung – der große Befreiungsschlag

Bei den FreiberuflerInnen, seien es nun Rechtsanwältinnen, Zahnärztinnen, Wirtschaftsberater, Notare usw. tun sich für KonsumentInnen große Freiräume auf. Um Wahlfreiheit und Vergleichsmöglichkeiten zu schaffen, wurden bereits mit dem ersten Bersani-Liberalisierungspaket (Gesetz Nr. 248/2006) einige Verbote aufgehoben: So sind Fix- oder Mindesttarife abgeschafft, und die Entschädigungen können auch vom Erreichen bestimmter Ziele abhängig gemacht werden. Die Freiberufler können jetzt mit ihren Leistungen und Preisen werben und interdisziplinäre Gemeinschaften gründen. Die Verbraucherzentrale (VZS) sieht diese Maßnahmen als einen weiteren Schritt für eine verbraucherorientierte Funktionsweise der Marktwirtschaft und für eine Wettbewerbspolitik im Dienste der VerbraucherInnen.

Die Schwierigkeiten bei der Durch- und Umsetzung dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch viel zu tun bleibt (siehe entsprechende Vorschläge). Dazu hat die VZS auch zusammen mit Adiconsum, Acu, Casa del consumatore, und Lega consumatori eine Infokampagne orga-

nisiert, die vom Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung mitfinanziert wird. Ziel der Informationskampagne ist eine kapillare Information für die Familien, damit diese den größtmöglichen Nutzen aus den Maßnahmen zur Liberalisierung des Marktes schöpfen können.



Walther Andraeus,
Geschäftsführer

Konsumentenrecht & Werbung

Freiberufler - eine kurze Gebrauchsanweisung

Die Liberalisierung hat bei den Freiberuflern heilige Kühe zu Fall gebracht. Für die KonsumentInnen tun sich dadurch ganz neue Möglichkeiten auf. Der Umgang wird partnerschaftlicher, auch weil die neue Konkurrenz das Geschäft belebt. Jetzt müssen alle an der Umsetzung der Maßnahmen arbeiten.

Im Wesentlichen sind es folgende Punkte, welche die Arbeit der Freiberufler auf eine neue Basis gestellt haben:

- Die Abschaffung der fixen Tarife oder Mindesttarife. Diese wird begleitet von der Möglichkeit für FreiberuflerInnen und für

KundInnen, erfolgsorientierte Honorare auszuhandeln, welche nach erfolgter Leistung erbracht werden. Ein Bereich, der vor allem die Rechtsanwälte betrifft. Während die Mindesttarife abgeschafft wurden, sind die Höchsttarife noch in Kraft, dies vor allem zum Schutze der Klienten.

- Die Möglichkeit, für Berufstitel und Spezialisierungen zu werben, ebenso für die Charakteristika der angebotenen Dienstleistung, sowieso für Kosten und Preise dieser Angebote. Dies erleichtert den Vergleich von Kostenvoranschlägen und fördert dadurch die Konkurrenz.
- Die Möglichkeit für Sozietäten von Einzelpersonen oder von Zusammenschlüssen von Freiberuflern, auch interdisziplinäre Dienstleistungen anzubieten (z. B. ein Zusammenschluss von Ingenieuren, Architekten, Geometern, Fachingenieuren usw.). Ein Vorteil für die KundInnen, die dadurch viele zusammengehörende Dienstleistungen unter einem Dach finden.

Ausführliche Informationen finden sich unter www.verbraucherzentrale.it (Projekt Verbraucher und Markt)



Liberalisierung: die Stunde der Schiedsrichter

Ex Minister Bersani hat den Weg geebnet, jetzt gilt es, ihn konsequent zu beschreiten. In den letzten Jahren sind die Preise vor allem in den „geschützten“, nicht liberalisierten Bereichen gestiegen, die Konsumenten ziehen also Vorteile aus der Liberalisierung. Allerdings bedarf es der Regeln und der „Schiedsrichter“, welche für ihre Einhaltung sorgen. Zu regeln sind vor allem die ungehinderte Konkurrenz, die Sanktionen gegen Verstöße, der Widerstand gegen Bevormundung und der Ausgleich zwischen unterschiedlichen Zugängen. Die Notwendigkeit von regulierenden Instanzen braucht es auf nationaler Ebene genauso wie auf Landes- und Gemeindeebene, erst recht, weil die Gefahr besteht, dass die politisch Verantwortlichen dem Druck der Lobbys nachgeben, siehe Banken, Versicherungen, Taxifahrer usw. Dieser Druck ist rückwärts gerichtet und führt nicht zu einem besseren Schutz von KonsumentInnen und Kaufkraft. Leider tun auch die Massenmedien ihren Teil dazu. Zu oft unterliegen sie dem Diktat des Finanzsystems, welches seinerseits die gesamte Wirtschaft kontrolliert, und haben kein Interesse, an mehr Transparenz zugunsten der BürgerInnen. Mit dem Ergebnis, dass die Politik geschwächt wird. Und so wie es aussieht, stellt sich der Erfolg auch schon ein...

Ein etwas zahnlöser Tiger



Das erste Paket zur Liberalisierung des Marktes ist jetzt seit fast zwei Jahren in Kraft. Was hat es den KonsumentInnen gebracht? Luca Marcon hat im Auftrag der Verbraucherzentrale den Markt beobachtet und die konkreten Auswirkungen der Liberalisierungsgesetze auf die BürgerInnen erhoben.

Herr Marcon, was haben die KonsumentInnen von der Liberalisierung mitbekommen?

Sie haben ihre Erhebung auch auf die Freiberufler ausgedehnt...

Wir haben zwei Untersuchungen durchgeführt, eine davon mittels Fragebogen. Überraschend ist, dass 85% der Befragten von den Liberalisierungsgesetzen wissen. Genauso überraschend ist aber auch, dass nur die Hälfte der Befragten die Maßnahmen für effizient halten. Die Mehrheit der Befragten erwartet sich weder eine Preissenkung, noch eine Verbesserung der Qualität der Dienstleistung. Das hat auch mit den schlechten Erfahrungen zu tun, die bereits gemacht wurden: Nur 30% der Konsumenten konnten tatsächlich über die Honorarnote verhandeln, und gar nur 20% konnte die Höhe des Honorars an den Erfolg der Dienstleistung knüpfen.

Sie haben ihre Erhebung auch auf die Freiberufler ausgedehnt...

Ja, wir haben auch bei den Freiberuflern

selbst untersucht, inwieweit sie die Möglichkeiten anwenden, welche die Liberalisierungsgesetze bieten. Herausgekommen ist ein klarer Bruch zwischen „jung“ und „alt“. Während die Neueinsteiger sich der neuen Möglichkeiten bedienen, wollen die etablierten Freiberufler davon wenig oder nichts wissen.

Was kann getan werden, um diese wichtigen Gesetze besser umzusetzen?

Damit diese Gesetze wirklich zum Vorteil der KonsumentInnen gereichen, braucht es noch mehr Informationsarbeit und eine systematische Unterstützung der KonsumentInnen gegenüber den Freiberuflern. Die Verbraucherverbände haben hier noch eine große Aufgabe zu bewältigen.

 Finanzdienstleistungen

Wohnbaudarlehen- vergleich – Mai 2008

Wenig Vertrauen in variable Darlehen, viele wählen den Fixzins

Immer mehr VerbraucherInnen entscheiden sich für ein fixverzinstes Darlehen mit langer Laufzeit, da die Entwicklung der Zinssätze unabsehbar geworden ist. Aus dem Vergleich der Angebote geht hervor, dass die Unterschiede zwischen angebotenen Spreads geringer werden; die Konkurrenz zwischen den Bankinstituten scheint stärker geworden zu sein.

Bei den fixverzinsten Darlehen kommt das beste Angebot für eine Laufzeit von 20 Jahren von der Post mit 5,60 % (erhoben am 12.05.08), gefolgt von Unicredit (5,70%), Banca Antonveneta (5,72%) und BNL-Paribas (5,80%). Für die Laufzeit von 15 Jahren ist das Angebot der BHW mit 5,65% interessant. Bei den Raiffeisenkassen ist das Angebot der Raika Bruneck (IRS je nach Laufzeit + 1,10%) ziemlich gut; das gleiche Angebot macht die Raiffeisen Landesbank für 20-jährige Darlehen.

Bei den variablen Darlehen ist das beste

Angebot jenes der Banca Antonveneta mit Euribor 1 Monat + 1,00%, gefolgt von Banca Sella Nord Est und Banca Nazionale del Lavoro mit Euribor 1 Monat + 1,10%. Die Angebote einiger Banken sind nicht vergleichbar, weil der angewandte Spread nicht angegeben wurde („Spread verhandelbar“ oder „Spread zu vereinbaren“). Im Sinne der Transparenz wäre zumindest die Angabe eines „Referenzspreads“ wünschenswert.

Aussichten für die Zukunft

Der Euribor hat in den letzten Monaten eine Berg- und Talfahrt hingelegt: Der Euribor 6 Monate (360) lag zu Jahresbeginn bei 4,70%, im Februar bei 4,296% und am 13. Mai bei 4,88%. Für all jene, die variable Darlehen abbezahlen, dürften sich Anfang Juli die Raten erneut erhöhen, da die Zinssätze wahrscheinlich angehoben werden. Außerdem hat auch die Inflation als unbekannte Größe Auswirkungen auf die Zinssätze. Angesichts dieser Entwicklung und der generellen Unsi-

cherheit der Weltwirtschaft werden die Zinssätze kaum sinken.

Neuverhandlung und Surrogation

Es sei daran erinnert, dass mit einer Surrogation die Übertragung der Hypothek von einer Bank zur anderen einhergeht, und dass diese per Gesetz „ohne Kosten und Pönalen“ für den Kunden zu erfolgen hat. Man muss also beharrlich darauf bestehen, keine Spesen zu bezahlen, weder der „alten“ noch der „neuen“ Bank. Anders liegt der Fall hingegen bei der Tilgung des alten Darlehens mit gleichzeitiger Aufnahme eines neuen Darlehens mit einer anderen Bank. Hier könnte die „alte“ Bank, falls im Vertrag vorgesehen, eine Tilgungspönale verlangen: diese muss jedoch dem Abkommen ABI-Verbraucherverbände entsprechen (s. *Presse-Information der Verbraucherzentrale v. 11.05.2007*).

Akommen ABI - Tremonti

Die „Lösung“ für die erdrückende Schuldenlast vieler Familien, die Finanzminister Tremonti mit der Bankenvereinigung ABI vereinbart hat, sieht die VZS mit Skepsis. Das Problem wurde nur auf einen späteren Zeitpunkt verlagert, insgesamt zahlen die Schuldner mehr an Zinsen zurück und dies bis zum Sanktnimmerleinstag. Es scheint, als ob wieder einmal vor allem die Banken an der Sache verdienen würden.

Vergleich der Konditionen von Wohnbaudarlehen

Bank	Fixer Zinssatz	Monatliche und halbjährliche Rate x € 1000 / Fixer Zinssatz	Variabler/Indexierter Zinssatz
Banca Nazionale del Lavoro (BNP Paribas)	15 Jahre: 5,70% 20 Jahre: 5,80% (monatlich) Angaben zum 05.05.2008	Monatliche Raten: 15 Jahre: € 8,28 - 20 Jahre: € 7,05 (Raten bezogen auf die Fixzinssätze von Spalte 1)	15 Jahre: Euribor 1M +1,00% 20 Jahre: Euribor 1M +1,10% (Anfangszinssatz: 4,80% - monatliche Raten)
Poste Italiane	Finanzierungen bis 80%: IRS je nach Dauer + Spread von 0,85% keine Aufrundung (andere Angebote siehe www.poste.it)	Monatliche Raten: 15 Jahre: € 8,26 (5,669%) 20 Jahre: € 7,01 (5,737%)	Prozentsatz für Finanzierungen bis zu 80%: Euribor 3M/360 + Spread von 0,85% - keine Aufrundung
Raiffeisen Landesbank Südtirol	IRS 15 Jahre + 1,05% IRS 20 Jahre + 1,10% Laufzeit: 10/15/20 Jahre	Monatliche Raten: 15 Jahre: € 8,36 20 Jahre: € 7,15	Euribor 6M + Spread (nicht angegeben)
Südtiroler Volksbank	IRS Briefkurs nach Laufzeit + Spread nach Laufzeit und Höhe (Min 1,00% - Max 2,00%)	Monatliche Raten: 15 Jahre: € 8,33 (5,80%) 20 Jahre: € 7,14 (5,96%)	Euribor 6M aufgerundet auf den nächsten ¼-Punkt + Spread je nach Laufzeit und Höhe des Darlehens (min: +0,80 - max. 2,00)
Südtiroler Sparkasse	IRS aufgerundet auf nächsthöheren 1/10-Punkt + verhandelbarer Spread Jahreszinssatz aktuell nicht höher als 9,10%	n.m.	Euribor 6M (365), aufgerundet auf den nächsthöheren ¼-Punkt + verhandelbarer Spread. (Jahressatz zur Zeit nicht höher als 8,60%)
Unicredit Banca	15 Jahre: 5,60% 20 Jahre: 5,70% (Angaben zum 08.05.2008 - EuroIRS nach Laufzeit mit Aufrundung auf 0,05 + Spread)	Monatliche Raten: 15 Jahre: € 8,277 20 Jahre: € 6,992	Euribor 3M + 0,90%

n.m. = nicht mitgeteilt

Referenz-Zinssätze (Mai 2008):

EURIBOR 1 Monat (360) = 4,38% (360) / 4,44% (365)

EURIBOR 3 Monate (360) = 4,86% (360) / 4,93% (365)

EURIBOR 6 Monate (360) = 4,89% (360) / 4,96% (365)

IRS 15 Jahre = 4,74% - IRS 20 Jahre = 4,80%

Durchschnittliche Zinssätze und Wucherzinsen (April - Juni 2008)

Für Darlehen mit Immobiliengarantie

fix verzinst: durchschnittl. Zinssatz 6,04% – Schwelle zum Wucherzins 9,06%

variabel verzinst: durchschnittl. Zinssatz 6,00% – Schwelle zum Wucherzins 9,00%

Online-Vergleiche und Beispiele für Darlehen siehe: www.mutuonline.it

Der Fall des Monats

Raus aus dem Vertrag



Herr Th. hat am 1.8.2003 eine Gebäudeversicherung abgeschlossen, für eine Laufzeit von 10 Jahren. Er zahlt eine jährliche Prämie von 350 Euro.

Doch die jährliche Versicherungsprämie wird zunehmend zur Last für das Familienbudget. Herr Th. beschließt, sich nach einem günstigeren Angebot umzusehen. Und er wird fündig. Aus mehreren Angeboten entscheidet er sich schließlich für eine Versicherungsgesellschaft, welche dieselben Konditionen für 230 Euro Prämie anbietet. Dass sein alter Vertrag eine Laufzeit von zehn Jahren hat, ist seit dem Liberalisierungsgesetz kein Problem mehr. Das Bersanigesetz Nr. 40/2007 besagt nämlich, dass ein Schadensversicherungsvertrag (Gebäudeversicherung, Unfallversicherung, Krankenversicherung...), welcher vor In-

Kraft-Treten des Gesetzes abgeschlossen worden sind, nach einer Laufzeit von mindestens drei Jahren unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 60 Tagen kündbar ist. Für Verträge, welche nach In-Kraft-Treten des Liberalisierungsgesetzes abgeschlossen wurden, ist die Regelung noch einfacher. Und zwar sind diese Verträge jährlich, unter Einhaltung der Kündigungsfrist, zur Fälligkeit kündbar.

So hat Herr Th. im April ein Kündigungsschreiben vorbereitet und dieses per Einschreiben mit Rückantwort an seine alte Versicherungsgesellschaft versendet. Damit ist er aus dem alten teuren Vertrag draußen und konnte seine Gebäudeversicherung auf eine neue, günstigere Basis stellen.

Liberalisierung – noch fehlt der Schliff

Die Liberalisierung bei den Freiberuflern hat einige Fesseln gesprengt, die der freien Konkurrenz unter ihresgleichen bisher angelegt waren. Um aber das Verhältnis zwischen Freiberuflern und ihren KundInnen tatsächlich zu verbessern, braucht es eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen. Die Verbraucherzentrale hat einen entsprechenden Forderungskatalog vorgelegt.

Über ein Jahr lang haben fünf große Verbraucherverbände im Auftrag des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung beobachtet, wie sich das Liberalisierungsgesetz auf den Markt auswirkt. Die Verbraucherzentrale Südtirol hatte den Bereich Freiberufler über. Jetzt nach einem Jahr geht der Ball zurück an jene Instanzen, die für die erfolgreiche Umsetzung der Gesetze verantwortlich sind. Die Verbraucherzentrale hat einen Forderungskatalog vorgelegt, der erfüllt werden muss, sollen die Liberalisierungsmaßnahmen nicht toter Buchstabe bleiben. Hier die wichtigsten Forderungen:

- 1. Tarife:** Jeder Freiberufler hat die Pflicht, eine Tarifliste über seine Leistungen aufzulegen. Diese Liste muss an gut sichtbarer Stelle in der Kanzlei, im Büro ausgehängt sein, sie muss auf Anfrage aber auch den KundInnen ausgehändigt werden und - soweit vorhanden - muss auch die Homepage mit dieser Liste ausgestattet sein.
- 2. Kostenvoranschläge:** Jeder Freiberufler hat die Pflicht, auf Nachfrage einen Kostenvoranschlag zu erstellen. Bei der Auftragserteilung für den Kostenvoranschlag muss der Freiberufler die entsprechenden

Bedingungen darlegen (z. B. Kosten). Der potentielle Kunde muss den Auftrag mit samt Bedingungen schriftlich bestätigen und erhält von dieser Bestätigung eine Kopie.

- 3. Werbung:** Den Freiberuflern muss es erlaubt sein, zu den Tarifen auch vergleichende Werbung zu machen und zwar auch über ihre Sozietäten.

- 4. Die Berufskammern:** Die Abschaffung der Kammern muss auf die politische Agenda kommen. Die Berufskammern haben in der Substanz oft keinen anderen Auftrag, als das Aufkommen einer echten Konkurrenz zu verhindern. In einem Wirtschaftssystem, das sich dem freien Markt verpflichtet fühlt, der seinerseits vor allem durch die freie Konkurrenz, durch Qualität und Wirtschaftlichkeit gekennzeichnet ist, gibt es keinen Platz mehr für Einrichtungen,

die einseitig die Ausübung von Tätigkeiten, die noch dazu als „frei“-beruflich definiert sind, konditionieren.

- 5. Der Vergleich der Tarife:** Die vergleichenden Preiserhebungen, die vom Finanzgesetz 2008 (Komma 196 ff) vorgesehen sind und welche von Gemeinden und andern öffentlichen Einrichtungen den Bürgern zur Verfügung gestellt werden können, müssen auch die Leistungen der Freiberufler berücksichtigen.

- 6. Die Antitrustbehörde:** Die Wettbewerbsbehörde für die Konkurrenz und den Markt muss mit entsprechender Machtbefugnis ausgestattet werden, auf dass protektionistisches, Konkurrenz schädigendes Lobbying vonseiten einzelner Freiberufler und auch der Berufskammern verfolgt und sanktioniert werden kann.

Mitgliedsvereine stellen sich vor

Ökoinstitut

Das Ökoinstitut Südtirol/Alto Adige, 1989 als gemeinnütziger Verein zur Förderung nachhaltiger Entwicklung gegründet, ist auf nationaler und internationaler Ebene tätig. Es sieht seine Aufgabe in der Zusammenführung von Ökologie, Ökonomie und sozialen Belangen, indem es konkrete Projekte umsetzt, auf kulturellem Gebiet agiert und Maßnahmen zur Sensibilisierung setzt. Dank der besonderen Lage Südtirols, als Land im Schnittpunkt zweier Kulturen, hat

das Ökoinstitut Südtirol/Alto Adige Zugang zum fortschrittlichsten Know-how im Umweltbereich und kann vor allem an Erfahrungen nördlich der Alpen anknüpfen. Das Ökoinstitut ist Gründungsmitglied der Verbraucherzentrale Südtirol.

Ökoinstitut Südtirol
Talfergasse 2 - 39100 Bozen
Tel +39 0471 980048
Fax +39 0471 971906
info@oekoinstitut.it
www.oekoinstitut.it



 Umwelt & Gesundheit

Lichtverschmutzung: Wenn die Nacht immer heller wird

Die Welt ist im letzten Jahrhundert dank tausender künstlicher Lichtquellen immer heller geworden. Seither verändern sich nicht nur die Lebensbedingungen von Tieren und Pflanzen, sondern zunehmend auch jene des Menschen: Die erhellte Nacht stört den natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus. Schlafstörungen, Energielosigkeit bis hin zu einem erhöhten Tumorrisiko können die Folgen sein.

Astronomen klagen schon lang darüber, dass sie die Sterne nicht mehr sehen. In den letzten Jahren haben sie Flankenschutz aus anderen wissenschaftlichen Disziplinen erhalten: zu-

erst von Biologen und Zoologen, die ein millionenfaches Insektensterben und negative Einflüsse auf die Pflanzenwelt beklagen. Jetzt gesellen sich auch Humanmediziner dazu: Die hellen Nächte stören den Tag-Nacht-Rhythmus des Menschen. Das wiederum hat Schlafstörungen, Energielosigkeit und vor allem einen gestörten Hormonhaushalt zur Folge. Und dieser wiederum steht im Verdacht, unter anderem zu erhöhten Brustkrebsraten zu führen. Wenn man bedenkt, dass die nächtliche Helligkeit auf der Erde erst wenige Generationen alt ist, kann man nachvollziehen, dass sich die Auswirkungen

auch erst jetzt zu zeigen beginnen.

Der wissenschaftliche Begriff für die Flut an nächtlicher Beleuchtung heißt „Lichtsmog“. Und dieser Lichtsmog bringt nicht nur Mensch und Natur durcheinander, sondern kostet auch noch eine Menge Geld.

Angesichts der allnächtlichen Beleuchtung des Himmels stellt sich die Frage, warum wir etwas beleuchten, das wir gar nicht beleuchtet haben wollen. Die Antwort ist banal: Wir beleuchten nicht nur zu viel, sondern auch noch falsch. Lampen und Leuchten im öffentlichen Raum sind allesamt falsch konzipiert. Dass es auch anders geht, haben 60 Nordtiroler Gemeinden gezeigt. Sie haben sich einem Projekt des Nordtiroler Umweltschutzes angeschlossen und ihre Beleuchtung umgestellt: Die Straßenlampen wurden ausgetauscht, durch Leuchten ersetzt, die nur noch nach unten leuchten, mit Natriumdampf-Hochdrucklampen und einer Teilnachtschaltung versehen. Die Natriumdampf-Hochdrucklampe hat im Vergleich zur herkömmlichen Glühlampe nicht nur eine doppelt so hohe, sondern auch eine über wesentlich längere Zeit gleich bleibende Lichtausbeute: Kostenersparnis bis zu 40%. Ihr gelbes Licht hat eine größere Reichweite und gewährleistet so mehr Sicherheit.

Informationen: „Die helle Not“

www.naturschutzbeauftragte.net/hellenot/

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



 **Leserbrief**

 Klimaschutz

Auch das Uran geht sehr bald aus

Wie ein Stehaufmännchen kommt das Thema Atomstrom immer wieder in die Diskussion. Während die Einen vor den Risiken, den Folgen, den immensen Kosten, den ungelösten Problemen der Entsorgung, den endlos langen Bauzeiten warnen, sehen die Anderen in der Atomenergie die Lösung aller Energieprobleme. Doch jetzt ist ein neues Problem aufgetaucht, das die Befürworter in Argumentationsnot bringt: die Endlichkeit der Uranvorkommen.

Ugo Bardi, Präsident der ASPO Italia (Sezione Italiana dell'Associazione Internazionale per lo studio del picco del petrolio e del gas) warnt: Die Befürworter der Atomkraft beschönigen die Tatsache, dass auch das Uran ein endlicher Rohstoff ist, so wie die fossilen Energieträger Kohle, Öl und Gas. Dass sich die Vorräte bereits jetzt dem Ende zu neigen, zeigt sich am besten am Preis: Seit 2001 hat sich dieser verzehnfacht. Schon

seit den 80iger Jahren verbraucht die Atomindustrie mehr Uran als der Abbau hergibt. Die Atomenergie, so Bardi, kann die in sie gesetzten Erwartungen also nicht erfüllen. In Frankreich schlägt man sich derweil mit einer anderen Problem herum. Die französischen Atomkraftwerke der ersten Generation nähern sich allesamt dem Verfallsdatum und müssen abgebrochen werden. Doch dieses Unterfangen geht wegen der hohen Entsorgungskosten dermaßen ins Geld, dass sich die Regierung um klare Aussagen zum Zeitpunkt des Abbruchs herumdrückt. Die Finanzierbarkeit ist derzeit nicht gegeben. Der Präsident des Wwf-Italien kommentierte die Situation so: „Die Franzosen werden sehr bald die wahren Kosten dieser ach so billigen Energie zu spüren bekommen“.

Info: petrolio.blogosfere.it/2006/08/centrali-nuclea.html; www.aspoitalia.net/index.php

Hallo Team der Verbraucherzentrale,

Gestern war in unserem Postkasten das erste Mal Ihr Verbrauchertelegramm. Das hat mich sehr gefreut, möchte mich auf diesem Wege bedanken. Gleichzeitig möchte ich einen Hinweis - Anmerkung wegen des Milchpreises machen:

Ich war bis vor kurzem sehr bemüht, beim Einkaufen (fünfköpfige Familie) auf heimische Produkte zu achten. Beim Preisvergleich der Milch fiel mir aber auf, dass die „frische Vollmilch aus Österreichs Alpen“ (0,75 Euro) im Geschäft M-Preis 50 Cent billiger ist als einheimische Vollmilch (1,25 Euro). Da wir pro Tag mindestens einen Liter Milch brauchen, bedeutet dies eine jährliche Einsparung von ca. 180 Euro. Auch bei der Mozzarella aus Deutschland sind 53 Cent Unterschied. Für mich ist das ein Grund, Produkte aus dem Ausland den einheimischen Produkten vorzuziehen. Wegen geringer preislicher Unterschiede würde ich keine Einwände machen, aber so ...

Im allgemeinen ärgert mich am meisten, dass der Bauer nicht mal die Hälfte des Endpreises erhält. Und dass dann auch noch die Milch, die weit transportiert wird, günstiger ist.

Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen

Kurz & bündig · Kurz & bündig

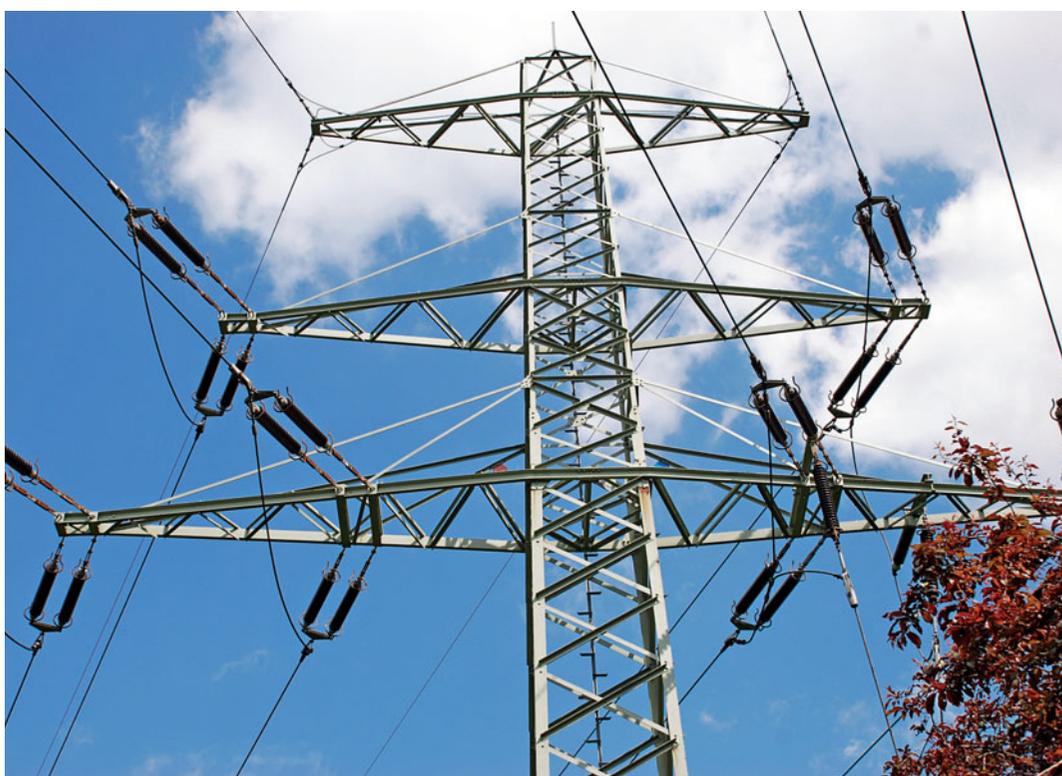
Direkte Demokratie: Bozen windet sich

Im Hinblick darauf, dass im Gemeinderat demnächst das überarbeitete Statut zur Behandlung und zur Abstimmung kommt und aufgrund der Tatsache, dass die darin enthaltenen Bestimmungen zur direkten Bürgermitbestimmung dringend einer Überarbeitung bedürfen, aber auch angesichts der Tatsache, dass die von der zuständigen Kommission vorgeschlagenen neuen Bestimmungen nicht einem modernen Ansatz von Bürgermitsprache und Bürgerbeteiligung entsprechen, bekräftigt die Verbraucherzentrale in einem Offenen Brief ihre Unterstützung für die von der Initiative für mehr Demokratie vorgeschlagenen Änderungen zugunsten der direkten BürgerInnenbeteiligung.

Stärkung der Kaufkraft

Die Landesregierung muss konkrete Impulse zur Stärkung der Kaufkraft geben – das fordert der Vorstand der VZS. Im Rahmen der Hausaufgaben, die auch die öffentlichen Institutionen zu machen haben, schlägt die Verbraucherzentrale unter anderem folgende Sofortmaßnahmen vor:

- Abschaffung oder progressive Gestaltung des regionalen Einkommenssteuerschlags, sodass nur Gutverdiener diesen bezahlen (ist laut Verfassungsgerichtsurteil Nr. 2/2006 durchaus möglich). Auf die Gemeinden mit Gemeindezuschlag (Auer, Bozen, Branzoll, Brixen, Eppan, Gsies, Leifers, Meran, Montan, Terlan, Tramin, Sterzing, Villanders, Vintl) Druck ausüben, damit auch diese den Zuschlag beseitigen. Andere (ärmere) Regionen Italiens kommen ohne aus.
- Aktive Preisbeobachtung durch die Preisbeobachtungsstelle mit Beteiligung der Sozialpartner und Konsumentenschützer.
- Einsetzung einer Untersuchungskommission des Landtages über die Entwicklung von Kaufkraft, Armut und Reichtum in Südtirol sowie der Lokallohnentwicklung im Lande.
- Soziale Stützungsmaßnahmen für die Wenigverdiener und Familien ausbauen. Das Land soll alle Gebühren und Tarife in Landeszuständigkeit auf zwei Jahre einfrieren. Vor jeder weiteren Tarifierhöhung die Sozialpartner (Arbeitnehmer-, Wirtschafts- und Verbrauchervertreter) anhören.



Index gegen hohen Stromverbrauch

Mit einem „Stromverbrauchsindex“ (SVI) blasen die deutschen Verbraucherschützer jetzt zum Angriff auf hohe Stromrechnungen. Der SVI setzt sich folgendermaßen zusammen: $P \times 500 \text{ kWh} + 500 \text{ kWh} = \text{Zielwert kWh}$.

Für „P“ steht die Anzahl der Personen im Haushalt. Die Rechenformel gibt einen Zielwert für den Stromverbrauch des individuellen Haushalts vor. Der SVI ist so bemessen, dass er den typischen Haushalt zur Grundlage nimmt und gleichzeitig realistische Einsparpotenziale berücksichtigt. Liegt der eigene Stromverbrauch über dem ermittelten Wert, sollte man aktiv werden.

Beispielsberechnung: Ein Zweipersonenhaushalt verbraucht jährlich 3.200 kWh Strom, das warme Wasser wird über den Heizkessel im Keller bereitgestellt. Der Stromverbrauchsindex (SVI) berechnet sich dann wie folgt:

$2 \text{ Personen} \times 500 \text{ kWh} + 500 \text{ kWh} = 1.500 \text{ kWh}$. Dieser Wert kann als Ziel für den Stromverbrauch genommen werden. Gegenüber dem derzeitigen Stromverbrauch des Haushaltes besteht demnach ein Einsparpotential von 1.700 kWh. Dies entspricht 53%. Ein kurzfristiges Stromsparziel könnte zunächst die Einsparung von etwa 650 kWh sein, also etwa 20%.

Hohe Spritpreise – Kilometergeld für Berufspendler

Das Land Südtirol nascht indirekt an den hohen Benzinpreisen mit. Die Familien wurden allein durch direkte und indirekte Erhöhungen der Treibstoffpreise in den letzten Monaten mit 600 Euro pro Jahr belastet. Besonders draufzahlen müssen die Pendler. Angesichts der enorm hohen Treibstoffpreise fordert die VZS jetzt eine dringende Entlastung jener Pendler, die auf das eigene Auto angewiesen sind.

Geldanlegen, aber wie?

Auf rund 7.800 Millionen Euro belaufen sich die Einlagen, über die Südtiroler verfügen. Gleichzeitig drückt aber auch eine Schuldenlast von rund 31.000 Euro pro Familie auf die Schultern der Südtiroler. Wer das Glück hat, Geld auf die Seite legen zu können, steht vor der Frage nach dem „Wie?“. Ein 200 Seiten starker Leitfaden ist die Antwort darauf. Der Leitfaden „Verantwortlich anlegen“ wurde in einer Auflage von 30.000 Stück an die Haushalte versandt und wird über Land und Verbraucherzentrale kostenlos verteilt. Er steht außerdem zum Download zur Verfügung (www.verbraucherzentrale.it).

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

 **Konsumentenrecht & Werbung**

Teure Gemeinden, billige Gemeinden

Die Beobachtungsstelle für Preise und Tarife der Autonomen Provinz Bozen veröffentlicht alle Gemeindetarife, welche von den einzelnen Gemeinden im Jahr 2007 eingehoben und gemeldet wurden.

Eine vierköpfige Familie mit einem jährlichen Bruttoeinkommen von 50.000 Euro und einer Wohnung von 100m² gab im Jahr 2007 am meisten für Kanalisation und Abwasserklärung aus, und zwar durchschnittlich 198 Euro. Auch was den Mindest- und Höchstbetrag betrifft, führen diese Ausgaben die Liste aller Gemeindetarife an (mindestens 110 Euro in Gargazon und maximal 320 Euro in Olang). Auf dem zweiten Platz liegt der kommunale IRPEF-Zuschlag mit einem Mittelwert von 126,47 Euro. Hier gilt festzuhalten, dass im Jahr 2007 nur 17 von 116 Gemeinden diesen Zuschlag eingehoben haben. Es folgen die Tarife für die Müllentsorgung mit einem Mittelwert von 94,26 Euro, die Trinkwassergebühr (73,74 Euro) und die Gemeindeimmobiliensteuer (47,15 Euro).

Obwohl in der Gemeinde Pfatten der kommunale IRPEF-Zuschlag nicht eingehoben wird, ist sie jene Gemeinde, in welcher die Familien mit durchschnittlich 760,87 Euro die höchsten Tarifabgaben leisten, gefolgt von Brixen (700,61 Euro), Meran (663,60 Euro), Salurn (651,38 Euro) und Leifers (649,99 Euro). Im Vergleich zu 2006 hat sich die Situation der Familien in Pfatten leicht verbessert (-20,07 Euro), während sich jene der Meraner Familien leicht, jene der Salurner Familien aufgrund der Einführung des IRPEF-Zuschlages hingegen erheblich verschlechtert hat (+18,52 Euro bzw. +101,39 Euro). Von allen untersuchten Tarifen(1) weisen jener der Kanalisation und Abwasserklärung und jener für den Kindergartenbesuch die geringste Differenz zwischen Mindest- und Höchstbetrag auf (1:3), während der größte Unterschied im Bereich des Trinkwassers zu finden ist (1:11).

(Quelle: ASTAT Aktuelles, Gemeindetarife 2007)



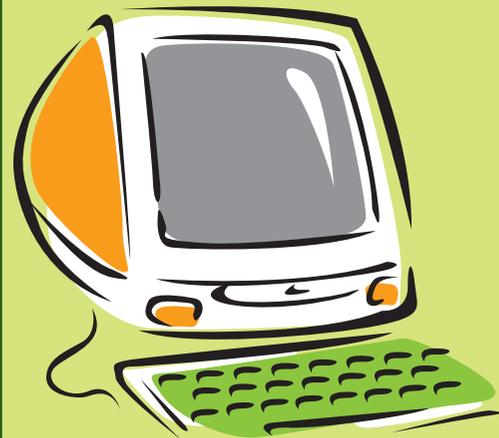
 **Buchtipps**

Die Chancen der Globalisierung

Joseph Eugene Stiglitz (* 9. Februar 1943 in Gary, Indiana) ist ein US-amerikanischer Ökonom. Für seine Arbeiten über das Verhältnis von Information und Märkten erhielt er 2001 zusammen mit George A. Akerlof und Michael Spence den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften. In „**Die Chancen der Globalisierung**“ kritisiert Stiglitz die augenblickliche Form der Globalisierung, aber nicht die Globalisierung an sich, denn er hofft in dem Buch gezeigt zu haben, „dass wir die Globalisierung so organisieren können, dass sie ihren Versprechen eher gerecht wird.“ Mit den Versprechen meint Stiglitz vor allem die Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern. (wikipedia)

Stiglitz, Joseph E.
Die Chancen der Globalisierung
Siedler Verlag, 2006

 **Hompag des Monats**



www.anticorruzione.it/site/369/default.aspx

Das Hochkommissariat gegen Korruptionsdelikte in den öffentlichen Verwaltungen (Alto Commissario per la prevenzione e il contrasto della corruzione e delle altre forme di illecito nella pubblica amministrazione) nimmt Hinweise und Anzeigen entgegen, welche den Verdacht auf Korruption zum Inhalt haben.

Grüne Nummer
800-583850

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

✓ Bauberatung in der VZ

(In Zusammenarbeit mit AFB)

Für technische & energetische Baufragen: Tel. 0471 301430

Die telefonische Bauberatung sowie die Anmeldung für eine persönliche Fachberatung findet jeweils dienstags von 9 - 12 und 14 - 17 Uhr statt.

Folgende Leistungen werden nach Terminvereinbarung mit der technischen Bauberatungsstelle angeboten:

- **Allgemeine Energie- und Bauberatung**
Beratungen zu den verschiedenen Möglichkeiten im Rahmen eines Neubaus Heizenergie einzusparen.
Beratungszeit: 1 Stunde
Unkostenbeitrag: 50,00 € zuzügl. Mitgliedsbeitrag
- **Angebotsvergleich**
Vergleich von Angeboten verschiedener Handwerker inkl. Hinweise auf fehlende bzw. ungenaue Angaben.
Beratungszeit: 1 Stunde (zuzügl. Zeitaufwand für den Vergleich)
Unkostenbeitrag: 75,00 € zuzügl. Mitgliedsbeitrag

• Vertragsprüfung

Überprüfung der Kauf- bzw. Kaufvorverträge von Immobilien aus energetischer Sicht inkl. Aushändigung einer Liste, aus welcher hervor geht, welche Details eventuell hinzuzufügen wären.

Beratungszeit: 1 Stunde (zuzügl. Zeitaufwand für Vergleich)

Unkostenbeitrag: 75,00 € zuzügl. Mitgliedsbeitrag

• Förderungsberatung

Beratung zu den verschiedenen Fördermaßnahmen (auf Landes- und Staatsebene) in Zusammenhang mit den verschiedenen Energiesparmaßnahmen. Aushändigung einer Zusammenfassung der verschiedenen Fördermöglichkeiten.

Beratungszeit: 1 Stunde

Unkostenbeitrag: 50,00 € zuzügl. Mitgliedsbeitrag

Für rechtliche Baufragen: Tel. 0471 303863

Die telefonische Bauberatung sowie die Anmeldung für eine persönliche Fachberatung findet jeweils montags und mittwochs von 10 - 12 Uhr statt.

Terminkalender

Pluspunkt: das Verbrauchermagazin

im TV-Programm des RAI-Sender Bozen: jeweils am 1. Donnerstag im Monat, nach der Tagesschau um 20,20 Uhr und am 1. Freitag vor der Spätausgabe der Tagesschau um 22 Uhr.

Schlau gemacht: die VZS im Radio

jeden Dienstag ab 11.05 im RAI-Sender Bozen (WH immer am Freitag von 16,30 - 17 Uhr).

Achtung: Im Sommer führt das Verbrauchermobil auch einen Sonnenbrillentest durch, falls Sie wissen wollen, wie hoch der UV-Schutz Ihrer Sonnenbrille ist.

Und für alle, die wissen wollen, wie stark ihr Handy strahlt, gibt es ebenfalls die Möglichkeit, beim Verbrauchermobil eine Messung vornehmen zu lassen.



✓ Verbrauchermobil

Monat	Tag	Zeitraum	Ort
Juli	Di 08.	09-12 h	Bozen, Mazziniplatz
	Do 17.	09-12 h	Bozen, Don-Bosco-Platz
	Fr 18.	09-11 h	Neumarkt; Hauptplatz
	Fr 25.	9.30-11.30 h	St. Leonhard, Raiffeisen-Pl.
	Mi 30.	10-12 h	Brixen, Hartmannsheimplatz
August	Fr 01.	9.30-11.30 h	Lana, Ansitz Rosengarten
	Do 07.	09-12 h	Bozen, Talfer-Brücke
	Di 12.	09-12 h	Bozen, Mazziniplatz
	Do 21.	09-12 h	Bozen, Don-Bosco-Platz
	Fr 22.	9.30-11.30 h	Neumarkt, Hauptplatz
	Mi 27.	10-12 h	Brixen, Hartmannsheimplatz
	Do 04.	09-12 h	Bozen, Talfer-Brücke
	Fr 05.	9.30-11.30 h	Lana, Ansitz Rosengarten
September	Mo 08.	9.30-11.30 h	Kaltern, Marktplatz
	Di 09.	09-12 h	Bozen, Mazziniplatz

Die Kraft der VerbraucherInnen

Verbraucherzentrale Südtirol

Hauptsitz: 39100 Bozen, Zwölfmalgreinerstrasse 2
Tel. 0471 975597 · Fax 0471 979914

Infopoint und Beratungen:

Montag bis Freitag 9 - 12 Uhr und Montag bis Donnerstag 14 - 17 Uhr (in den Bereichen allgemeines Konsumentenrecht, Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, Versicherung)

Beratungsstelle Ernährung: Montag 15 - 17 Uhr
Mittwoch 10 - 12 und 15 - 17 Uhr

Beratungsstelle Bauen und Wohnen

Rechtsberatung: Montag und Mittwoch 10 - 12 Uhr, Montag und Dienstag 14 - 17 Uhr,
Tel. 0471 303863

Technische Fachberatung:

Dienstag 9-12 und 14 - 17 Uhr,
Tel. 0471 301430

Beratungsstelle Kritischer Konsum /

Elektrosmog: Montag und Dienstag 10-12 und 16 - 18 Uhr, Tel. 0471 941465

Europäisches Verbraucherzentrum: Montag bis Freitag 8 - 16 Uhr, 2. + 4. Samstag im Monat 9 - 12 Uhr · Tel. 0471 980939

Infostelle Verbraucherbildung:

Hier können Lehrpersonen zahlreiche Lehrmittel und Anregungen für die Gestaltung des eigenen Unterrichts finden bzw. Unterrichtsmodule mit unseren Experten in der Schule oder Lehrbesuche in der Verbraucherzentrale vereinbaren. Montag und Dienstag 10-12 und 16-18 Uhr,
Tel. 0471 941465

Verbraucher- und Budgetberatungen mit den Bezirksgemeinschaften:

Meran: täglich 9 - 12.15 Uhr, am Mittwoch auch 16 - 18 Uhr, Tel. 0473 270204

Schlanders: Montag 15 - 18 Uhr,
Tel. 0473 736800

Brixen: 1., 2., 3. und 5. Mittwoch im Monat 9 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr, Tel. 0472 820533

Klausen: 4. Mittwoch im Monat 9 - 12 Uhr, Tel. 0472 847494

Sterzing: Montag 9 - 11 Uhr,
Mittwoch 17 - 19 Uhr, Tel. 0472 761212

Bruneck: Montag 9 - 12 und 14.30 - 18 Uhr,
Dienstag und Donnerstag 9 - 12 Uhr,
Tel. 0474 551022

Gadertal: Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr,
Tel. 0474 524517

Neumarkt: Donnerstag 15 - 17 Uhr,
Tel. 0471 823025

Impressum



Verbraucherzentrale Südtirol

Herausgeber:

Verbraucherzentrale Südtirol,
Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914

info@verbraucherzentrale.it · www.verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen

Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas

Redaktion: Evi Keifl, Anita Rossi, Michela Caracristi

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Pixelio, Archiv Verbraucherzentrale
Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des Verbraucherschutzes in Südtirol.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechteinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).